



Region Hannover

Der Regionspräsident

40 Fachbereich Schulen

► **Nr. 2199 (III) AaA**

Hannover, 16. April 2015

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g

Asbestbelastung an regionseigenen Schulgebäuden Anfrage des Regionsabgeordneten Herrn Schlossarek vom 19. Januar 2015

Sachverhalt:

Asbest kann Asbestose, Lungen- und Kehlkopfkrebs sowie ein Mesotheliom auslösen. Eine einzige eingeatmete Faser kann dafür ausreichend sein. Obwohl Asbest seit 1993 verboten ist, befindet es sich noch immer in öffentlichen und privaten Gebäuden und kann so in die Umwelt gelangen und Menschen gefährden. Die häufigsten Gefahrenquellen in Gebäuden sind Dacheindeckungen, Fassadenplatten, Abwasserrohre und besonders Fußbodenbeläge. Aber angeblich auch Farben, Spachtelmassen und Kleber. Durch die Abnutzung der Gebäude kann permanent Asbest freigesetzt werden, z. B. durch einen defekten Bodenbelag, der mit asbesthaltigem Kleber verlegt wurde, oder weil der Bodenbelag selbst Asbest enthält. Insofern kann es nicht überraschen, dass bei den regionseigenen Gebäuden, die vor 1993 errichtet worden sind, auch der Baustoff Asbest verwendet worden ist. In diesem Sinne kann der Drucksache 532/2009 II AaA vom 19.04.2009 exemplarisch entnommen werden, dass die Fußbodenbeläge in der BBS Handel mit Asbest belastet sind. In der Drucksache 2076 (III) AaA vom 08.12.2014 wird die Regionsverwaltung hinsichtlich der festgestellten Schadstoffe (Belastungen durch Asbest bzw. andere Giftstoffe) in Schulgebäuden und Turnhallen seit 2009 ein wenig konkreter als in der Drucksache 532/2009 II AaA: *„In anderen Regionsschulen sind in den vergangenen Jahren ebenfalls Schadstoffe in verschiedenen Bauteilen bekannt geworden, darunter in Fußbodenbelägen und -klebern, Fensterbänken, Fensterkitt und Dämmstoffen.*

Akute Gefährdungssituationen sind unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften fachgerecht beseitigt worden, die weiteren Fälle werden sukzessive im Zuge von geplanten Baumaßnahmen entfernt.“

Vor dem Hintergrund dieser spärlichen Informationen über die Schadstoffbelastung von Schulgebäuden und Turnhallen seitens der Regionsverwaltung stellt sich die Frage nach dem Ausmaß der Schadstoffbelastung und der Gesundheitsprävention in den regionseigenen Schulen:

- 1.) An welchen Schulen und in welchem Zeitraum wurden seit dem 11.09.2009 die in der Drucksache 2076 (III) AaA vom 08.12.2014 erwähnten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt? Welchen Umfang hatten die Sanierungsmaßnahmen? Welche Schadstoffe konnten bei diesen Maßnahmen festgestellt werden?

Der Beantwortung der Fragen wird folgende generelle Erläuterung vorangestellt:

Für die Mehrheit der regionseigenen Gebäude existieren umfangreiche Kenntnisse zu Schadstoffvorkommen. Insgesamt sind im Zeitraum der letzten zehn Jahre 175 Schadstoffuntersuchungen vorgenommen worden. Diese Vielzahl von Prüfberichten, Stellungnahmen und Gutachten wurden bisher nicht über die Grenzen der einzelnen Liegenschaften hinaus zusammengeführt, sondern pro Liegenschaft/Gebäude gesondert betrachtet und nachgehalten.

Alle Schadstoffsanierungen werden von Fachgutachtern begleitet, ausschließlich von entsprechend zertifizierten Fachfirmen durchgeführt und der Gewerbeaufsicht vor Ausführungsbeginn angezeigt. Die Schadstoffe werden nach den Maßgaben der Schadstoffgutachten gemäß den technischen Regeln für Gefahrstoffe behandelt, ausgebaut und entsorgt. Nach jeder Schadstoffsanierung erfolgt die Wiederinbetriebnahme der sanierten Bereiche erst, wenn die Beseitigung gesundheitsgefährdender Stoffe durch vom Gutachter durchgeführte Freimessungen nachgewiesen worden ist.

Zu Frage 1:

Die in der DS genannten Schulen, in denen Schadstoffsanierungen durchgeführt wurden, sind in der nachstehenden tabellarischen Übersicht aufgeführt. Es werden Aussagen zur jeweiligen Ausführungszeit der Sanierung sowie zu den Bauteilen getroffen, die mit Schadstoffen belastet waren (Anlage 1).

- 2.) Wurden die regionseigenen Schulen (incl. Turnhallen) auf eine mögliche Belastung durch Asbeststäube bzw. die Gefahr einer solchen Belastung durch verbaute asbesthaltige Materialien untersucht? Sofern Untersuchungen durchgeführt wurden, geben Sie bitte an, wann welche Analysen

durchgeführt wurden und welche Ergebnisse vorliegen (ggf. mit quantifizierten Angaben zur Belastung). Wurden die regionseigenen Schulen auf weitere mögliche Schadstoffe (z.B. Weichmacher, Flammschutzmittel oder Schwermetalle) untersucht?

Zu Frage 2:

a. Untersuchung von Schadstoffen allgemein

Die fachlich erforderlichen Untersuchungsumfänge zur Identifizierung verschiedenster Bauschadstoffe werden projekt- und anlassbezogen individuell mit akkreditierten Gutachtern oder Instituten festgelegt. Hierbei werden je nach Aufgaben- bzw. Problemstellung in den diversen Liegenschaften der Region Hannover von einzelnen Material- oder Raumlufthproben bis hin zum umfangreichen Schadstoffkataster angepasste Untersuchungen durchgeführt. Insoweit erfolgen bei festgestelltem Bedarf auch Untersuchungen auf Weichmacher, Flammschutzmittel oder Schwermetalle. Darüber hinaus wird auch allen sonstigen Verdachtsmomenten und Hinweisen von Hausmeister/-innen, von Nutzerinnen und Nutzern oder Bauunterhaltern/-innen, die im laufenden Gebäudebetrieb auftreten, sorgfältig nachgegangen.

Sofern bei Untersuchungen nutzungsrelevante Schadstoffvorkommen ermittelt werden, bei denen eine Gefährdung der Nutzer nicht einhundertprozentig ausgeschlossen werden kann, werden die Schadstoffvorkommen durch Raumluftkontrollen belegt oder ausgeschlossen. Soweit erforderlich, wird die Gefährdung durch Sofortmaßnahmen umgehend behoben und anschließend der Erfolg analytisch nachgewiesen.

b. Untersuchung auf Asbest

Zur Beurteilung gesundheitlichen Gefährdungen durch Asbestfasern sind diverse Einflussfaktoren und statistische Betrachtungen ausschlaggebend. Das statistische Risiko, durch eine einzelne Asbestfaser zu erkranken, wird in der Fachliteratur als außerordentlich niedrig eingestuft. Gesundheitsgefährdende Asbeststäube treten erst auf, wenn eine faserfreisetzende Störung des mit Asbest belasteten Materials vorliegt, z.B. wenn asbestbelastete Bauteile Schadstellen aufweisen.

Sobald sich im laufenden Gebäudebetrieb Erkenntnisse zeigen oder Schäden auftreten, die eine Freisetzung von Asbestfasern vermuten lassen, wird eine umgehende gutachterliche Untersuchung der potentiellen Gefahrenquelle eingeleitet und ggf. die Sanierung des Bauteils veranlasst. In den überwiegenden Fällen sind asbestbelastete Materialien allerdings fest in die Baukonstruktion eingebunden und finden sich im Bereich von Fußbodenplatten, Klebern, in Form von Asbestzementprodukten wie Leitungen, Rohren, Kanälen und Fensterbänken.

Von diesen festgebundenen Asbestprodukten ist gemäß niedersächsischer Asbestrichtlinie im unbeschädigten Zustand keine Faserfreisetzung und somit keine Gefährdung zu vermuten. Diese Asbestprodukte können bis zum ordnungsgemäßen Rückbau in den Gebäuden verbleiben. Sie werden in den Bauakten vermerkt, um den fachgerechten Umgang im Rahmen der Bauunterhaltung oder bei späteren Sanierungen sicherzustellen.

Im den letzten zehn Jahren wurden 175 Schadstoffuntersuchungen durchgeführt. Die Analysen und Ergebnisse sind beispielhaft aus den in den Anlagen 2-4 zusammengestellten Auszügen aus den Gutachten zu entnehmen. Die Mehrheit der bisher festgestellten Schadstoffvorkommen wurde nicht als nutzungsrelevant eingestuft.

Im Gebäude verbaute Schadstoffe, von denen keine akute Gefahr ausgeht, werden insoweit lediglich im Rahmen der Bauunterhaltung oder bei Generalsanierungen aus dem Gebäude entfernt.

- 3.) Sofern nicht alle regionseigenen Schulen untersucht wurden: Sieht die Regionsverwaltung eine Notwendigkeit, weitere Schulen auf eine Belastung hin zu untersuchen? Aus welchen Gründen? In welchen Schulen besteht nach Ansicht der Verwaltung ein Anfangsverdacht für eine Gefährdung durch asbesthaltige Baustoffe, durch Weichmacher, Flammschutzmittel oder durch Schwermetalle? Bitte geben Sie die mögliche Gefährdung möglichst genau an. Wie kann für die übrigen Einrichtungen eine Gefährdung ausgeschlossen werden?

Zu Frage 3:

Die Region sieht die Notwendigkeit, alle Schulen stetig im oben beschriebenen Sinne auf Schadstoffe zu untersuchen und dafür Sorge zu tragen, dass Bauteile, die eine Gefährdung für die Gesundheit darstellen könnten, überprüft und unter Berücksichtigung gutachterlicher Maßgaben fachgerecht ausgebaut werden. Die Überprüfung von Gebäuden auf Schadstoffe ist insoweit ein dauernder Prozess, insbesondere auch deshalb, weil ständig neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen sind, Richtwerte der zulässigen Schadstoffkonzentration sich verändern und sich auch aus der Gebäudenutzung, Möblierung etc. Gefahrenquellen ergeben können, denen individuell nachzugehen ist.

Wie bereits unter Nr. 2 ausgeführt, wurde die Mehrheit aller bisher festgestellten Schadstoffvorkommen nicht als nutzungsrelevant eingestuft. Sofern nutzungsrelevante Schadstoffe gefunden worden sind, wurden diese umgehend entfernt. Ein Anfangsverdacht auf eine Gefährdung durch asbesthaltige Baustoffe oder sonstige Schadstoffe ist derzeit nicht gegeben. Bereits ermittelte aber nicht nutzungsrelevante Schadstoffe werden im Rahmen von Sanierungen ausgebaut.

Einer Gefährdung der Nutzer ist durch umsichtiges, verantwortungsbewusstes Handeln der für die Schulgebäude sicherheitstechnisch verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Region entgegenzuwirken. Regelmäßige Gebäudekontrollen, sofortiges Handeln bei auftretenden Verdachtsmomenten, konsequente schnelle Einbindung von Fachgutachtern, Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen und Vorgaben, sind sicher zu stellen.

- 4.) Sieht die Verwaltung eine Notwendigkeit, weitere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen? Wenn ja, wann und in welchem Umfang? An welchen Schulen sind die entsprechenden Arbeiten vorgesehen? Welche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Menschen sind von der Regionsverwaltung vorgenommen worden oder sollen getroffen werden?

Zu Frage 4:

Die Verwaltung sieht derzeit keine Notwendigkeit für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, die der ausschließlichen Beseitigung von Schadstoffen aus Gebäuden dienen.

Die Verwaltung bereitet derzeit eine Vielzahl von Generalsanierungen durch, die auch dazu dienen werden, vorhandene Schadstoffe aus den Gebäuden zu entfernen. Für jedes zur Sanierung anstehende Gebäude werden Schadstoffgutachten erstellt oder liegen bereits vor. Zur Sanierung stehen u.a. die Heinrich-Ernst-Stötzner Schule und die Schule Auf der Bult an.

Durch Schadstoffe gesundheitlich gefährdete Menschen sind der Verwaltung in ihren Liegenschaften nicht bekannt. Insoweit sind derzeit keine Maßnahmen zum Schutz betroffener Menschen erforderlich.

5.) Wie hoch sind die Kosten für evtl. vorgesehene Sanierungsarbeiten in den regionseigenen Schulgebäuden und Turnhallen?

Zu Frage 5:

Reine Schadstoffsanierungen stehen nicht an. Wie beschrieben, werden in den Schulgebäuden und Turnhallen vorhandene Schadstoffe auf Basis zuvor erstellte Gutachten im Rahmen von größeren Sanierungen/Generalsanierungen ausgebaut.

Die Kosten für die anstehenden Generalsanierungen können noch nicht benannt werden. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Investitionsprogramm für die kommenden fünf bis sechs Jahre. Die Kostenanteile, die jeweils auf die Schadstoffsanierungen entfallen, sind frühestens zu beziffern, wenn Vorentwurfsplanungen für die zu sanierenden Gebäude vorliegen.

Anlage(n):

4